

Änderung des Gesellschaftsvertrages der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH			
26.06.2012	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU Entscheidung		
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/0444/12 öffentlich
Beschlussvorlage		Datum:	06.06.2012
		Fax (0202) E-Mail	563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
		Bearbeiter/in Telefon (0202)	Sylvia Hübler 563 5187
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
		Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen

Grund der Vorlage

Änderung von § 18 Abs. 3 lit. i) des Gesellschaftsvertrages (Die Änderung ist kursiv/fett gedruckt)

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

§ 18 Abs. 3 lit. i) wird wie folgt ergänzt:

(i) zur Beschlussfassung durch Vertreter der Gesellschaft über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 AktG, den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, *die Entlastung von Mitgliedern von Unternehmensorganen, die Bestellung/Wahl des Abschlussprüfers* sowie die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer in Organen, Aufsichtsgremien oder Beiräten von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft beteiligt ist.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Bei Gründung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW GmbH) sind die Regelungen der Gemeindeordnung zur Sicherung des kommunalen Einflusses u. a. auch betreffend die Beteiligungen dieser Gesellschaft umfassend umgesetzt worden.

Da sich in der Praxis herausgestellt hat, dass diese Regelungen zu schwerfällig sind, wurden bereits mit Drs. VO/0396/09 am 23.06.2009 Änderungen beschlossen, u.a. wurde § 18 Abs. 3 um lit. i) ergänzt.

Die Vorgaben, insbesondere bei der Behandlung von Jahresabschlüssen von Beteiligungsgesellschaften, sind immer noch wenig praxisgerecht, da alle Entscheidungen letztlich in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH behandelt werden müssen.

Zur Vereinfachung wird deshalb vorgeschlagen, dass künftig alle Entscheidungen im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen von Beteiligungen, also auch die Entlastung von Mitgliedern der Organe und die Bestellung/Wahl des Abschlussprüfers, abschließend vom Aufsichtsrat der Muttergesellschaft getroffen werden.

Der Aufsichtsrat der WSW GmbH wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.06.2012 beraten.

Demografie-Check Entfällt